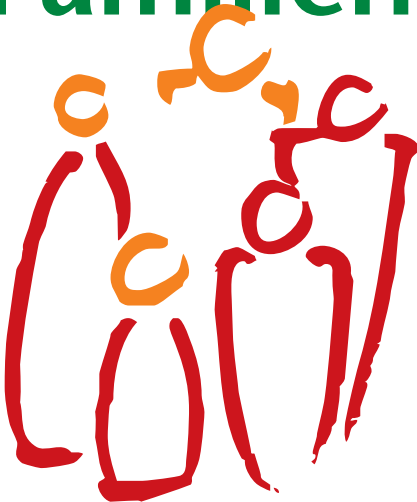


Familienzentrum

- zertifiziert -



Vorwort

Der Landkreis Osnabrück fördert seit 2012 den Ausbau von 30 Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren. Nach einer zunächst dreijährigen Modellphase werden die Familienzentren ihre erfolgreiche Arbeit nun fortsetzen.

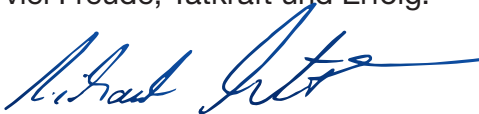
Elternschaft steht heute nachweislich unter anderen Rahmenbedingungen als noch vor 20 Jahren. Stichworte sind: Wegbrechen von überlieferten Familienstrukturen und Rollenbildern, (Un-)Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Zeitdruck, erhöhter Medienkonsum, Informationsflut und hohe Leistungsanforderungen in einer sich schnell verändernden Welt.

Die Informationen, die Eltern früherer Generationen in der (Groß-)Familie für ein gesundes Aufwachsen von Kindern bekamen, müssen sie heute an anderen Orten erhalten. Eltern brauchen ein Netzwerk. Sie brauchen und wünschen sich Begegnungen mit anderen Eltern, gebündelte Informationen und leicht zugängliche Beratungs- und Unterstützungsangebote.

Bildungserfolge von Kindern sind in hohem Maße abhängig von der Qualität der familiären Lernumgebung. Vor diesem Hintergrund ist die Unterstützung und Begleitung der Eltern von Beginn an eine wichtige Aufgabe präventiver Familienförderung.

Hier genau setzen unsere Familienzentren an. Sie sind wohnortnahe, niederschwellige Bildungs-, Begegnungs- und Unterstützungsorte für alle Eltern. Familienzentren stärken die Bildungs- und Erziehungskompetenz der Eltern und unterstützen sie bei der Bewältigung des Familienalltags.

Ich danke allen, die sich in den Familienzentren gemeinsam zum Wohle unserer Familien engagieren und wünsche Ihnen weiterhin viel Freude, Tatkraft und Erfolg!



Familienzentren im Landkreis Osnabrück Leitgedanken

Die Familienzentren des Landkreises Osnabrück sind Kindertageseinrichtungen, die über die im „Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG)“ genannten Aufgaben hinaus Beratungs- und Unterstützungsbedarfe der Eltern und Familien erfassen und dazu bedarfsgerechte, niederschwellige Angebote initiieren, bündeln und vernetzen.

Zielgruppen im Familienzentrum sind vorrangig Eltern, die einen Betreuungsvertrag mit dem Träger der jeweiligen Einrichtung haben sowie Eltern ab Schwangerschaft und mit Kindern von 0 bis 10 Jahren, die im Sozialraum des Familienzentrums leben. Die Familienzentren kooperieren mit anderen Kindertageseinrichtungen.

Familienzentren stehen allen Familien offen, fördern aber im Besonderen die Zusammenarbeit mit den Familien, die über die bisherigen Angebote kaum erreicht wurden.

Familienzentren stärken Eltern und Erziehungsberechtigte in ihrer Bildungs- und Erziehungskompetenz. Sie sind Orte der Begegnung, Bildung, Beratung und Information für Eltern und Familien.

Ermöglicht werden die Angebote des Familienzentrums im Rahmen von Netzwerken, Kooperationen und in multidisziplinären Teams.

Familienzentren bieten eine Umgebung, in der Eltern und Familien sich willkommen fühlen. Sie werden als Experten ihrer Kinder wertgeschätzt und im Rahmen einer gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsverantwortung in die Bildungsprozesse ihrer Kinder eingebunden. Die Grundhaltung den Eltern und Familien gegenüber ist wertschätzend und ressourcenorientiert.

Der Zugang der Eltern über die Bildungsprozesse der Kinder unterstützt die Vertrauensbildung und baut den Eltern eine Brücke zu weiteren Angeboten der Familienbildung und Beratung.

Die Arbeit des Familienzentrums ist ein gemeinschaftlicher Prozess aller Mitarbeiter/innen des Familienzentrums, des Trägers, der Kommune und der lokalen Akteure.

Kriterien des Gütesiegels für Familienzentren im Landkreis Osnabrück

1. Bereithalten von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Familien und Kinder

Das Familienzentrum

- 1.1 ermittelt 1 x jährlich den tatsächlichen Bedarf von Familien, wertet die Ergebnisse aus und initiiert dazu passgenaue Angebote. Dies setzt Kenntnisse des Umfeldes des Familienzentrums voraus (soziale Lage, Freizeit- und Bildungsangebote, Ärzte, Therapiemöglichkeiten, Verkehrsanbindung usw.).
- 1.2 organisiert die Angebote im Familienzentrum, in nahe gelegenen Räumen oder in Räumen der Kooperationspartner. Das Familienzentrum stellt sicher, dass die Familien diese Räume kennen(lernen) und bietet bei Bedarf, im Sinne eines niederschweligen Angebotes, eine Begleitung vom Familienzentrum zu den Räumen der Kooperationspartner an.
- 1.3 organisiert jährlich mindestens einen Kurs oder vier Einzelveranstaltungen zur Stärkung der Bildungs- und Erziehungskompetenz und/oder zu pädagogisch relevanten Themen.
- 1.4 organisiert ein wöchentlich stattfindendes offenes Elterncafé, mit Begleitung durch eine Fachkraft und bei Bedarf mit Kinderbetreuung.
- 1.5 organisiert jährlich mindestens eine niederschwellige Aktivität für Eltern oder die ganze Familie, die alltagsnah gestaltet wird und ohne große Hemmschwelle in Anspruch zu nehmen ist. Dadurch sollen auch Familien erreicht werden, die andere Angebote nicht nutzen.
- 1.6 bietet Eltern-Kind-Gruppen für Familien mit unter dreijährigen Kindern an oder kann interessierte Familien an ein

entsprechendes Angebot im Einzugsgebiet verweisen (z. B. Krabbelgruppen, PEKiP, Delfi, Babymassagekurse, Stillgruppen, Eltern-Kind-Gruppen, Spiel- und Singkreise).

- 1.7 organisiert (mindestens 1 x monatlich) eine offene Sprechstunde für Erziehungs- und Familienberatung und/oder andere, in den Alltag der Einrichtung integrierte, Beratungsangebote (nicht gemeint sind hier Elternsprechtage, Entwicklungsgespräche, Gespräche der Frühförderung)
oder
verfügt über ein Konzept, welches sicherstellt, dass bei Bedarf die Vermittlung von Familien zur Erziehungs- und Familienberatung erfolgt und der Beratungsprozess bei Bedarf (beispielsweise durch Unterstützung des Erstkontaktes zur Beratungsstelle, Gespräche zwischen ErzieherInnen und Eltern) begleitet wird.
- 1.8 organisiert jährlich mindestens eine interkulturell ausgerichtete Veranstaltung oder Aktivität oder begründet nachvollziehbar den fehlenden Bedarf für dieses Angebot.

2. Bereitstellung von Informationen für Familien

Das Familienzentrum stellt den Familien zur Verfügung:

- 2.1 Ein aktuelles Verzeichnis von Angeboten der Familienbildung in der Umgebung (z. B. Kurse von Familienbildungsstätten, Volkshochschulen, freien Initiativen, Integrationsfachstellen, Vereinen zugewanderter Eltern).
- 2.2 Ein aktuelles Verzeichnis von Beratungs- und Therapiemöglichkeiten (z. B. Erziehungsberatung, Familienberatung, Frühförderung, Heilpädagogik, Psychotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen, Vereine).

- 2.3 Ein aktuelles Verzeichnis von Angeboten zur Gesundheits- und Bewegungsförderung in der Umgebung (z. B. Yoga-Kurse, Sportkurse, Ernährungsberatung, Tanzschule, Sportvereine).

Alle Verzeichnisse liegen offen im Familienzentrum aus, so dass Interessierte sie leicht einsehen können. Sie enthalten Angebote/Leistungsspektrum/Anbieter, die Angebotsart sowie Kontaktdaten.

3. Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Das Familienzentrum

- 3.1 verweist Familien, die einen erhöhten Betreuungsbedarf haben, an das Familienservicebüro.
- 3.2 lädt das Familienservicebüro mindestens 1 x jährlich zu einem Kooperationsgespräch ein.
- 3.3 verfügt über schriftliche Informationsmaterialien zum Thema „Familienservicebüro/Kindertagespflege“, legt diese in der Einrichtung gut zugänglich aus, informiert die Familien über das Angebot des Familienservicebüros (z. B. bei Anmeldungen, Elternabenden) und vermittelt oder begleitet Familien bei Bedarf an das Familienservicebüro.

4. Lenkungsgruppe

Das Familienzentrum

hat eine Lenkungsgruppe, die sich mindestens einmal jährlich mit den wichtigsten Kooperationspartnern trifft, um die Weiterentwicklung des Familienzentrums gemeinsam zu forcieren.

5. Kooperationen mit anderen Einrichtungen und Diensten

Das Familienzentrum

- 5.1 verfügt über ein aktuelles Verzeichnis der Kooperationspartner (z. B. Erziehungsberatungsstellen, Familienbera-

tungsstellen, Familienbildungsstätten, Familienservicebüro, Jugendamt, Sportvereine, Integrationsfachstellen), in dem Ansprechpartner, Kontaktdaten, Aufgaben und Leistungen der Kooperationspartner angegeben sind **und** sorgt dafür, dass allen MitarbeiterInnen des Familienzentrums die Kooperationspartner und deren Angebote bekannt sind.

- 5.2 verfügt über schriftliche Kooperationsvereinbarungen mit Institutionen oder Personen für Erziehungs- und Familienberatung **und** einen Anbieter von Familienbildung **und** anderen Netzwerkpartnern, die Angebote im Familienzentrum durchführen.
- 5.3 bietet anderen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen Kooperationen an.

6. Bekanntmachung des Angebotes

Das Familienzentrum

- 6.1 veröffentlicht seine Angebote in einer Art und Weise, dass sie allen Familien in den unterschiedlichsten Lebenslagen bekannt werden. Es wählt dazu eine zielgruppenspezifische Ansprache (z. B. Flyer, Broschüren, Homepage, persönliche Ansprache, bildhafte Plakate).
- 6.2 sorgt dafür, dass an einem Aushang in der Kindertageseinrichtung alle aktuellen Angebote des Familienzentrums gut sichtbar angekündigt sind.
- 6.3 macht in seinen Veröffentlichungen deutlich, dass auch Familien, die keinen Betreuungsvertrag mit der Einrichtung haben, die Angebote nutzen können.
- 6.4 arbeitet mit der örtlichen Presse zusammen.
- 6.5 verfügt über eine Homepage, auf der Ansprechpartner und aktuelle Angebote eingestellt sind.

7. Sicherung der Qualität des Angebotes durch Leistungsentwicklung und Selbstevaluation

Das Familienzentrum

- 7.1 trifft Aussagen zum Familienzentrum in der Konzeption der Kindertageseinrichtung.
- 7.2 lädt den zuständigen Mitarbeiter des Sozialraumteams mindestens 1 x jährlich ein, um Informationen über Bedarfe, Planungen und Angebote des Familienzentrums und des Jugendamtes auszutauschen.
- 7.3 sorgt dafür, dass mindestens 80% der MitarbeiterInnen innerhalb des Bewilligungszeitraumes an (mind. 1-tägigen) Fortbildungen oder Fachtagungen zum Thema „Elternarbeit“ teilnehmen **oder** organisiert jährlich eine entsprechende Inhouse-Fortbildung (mind. 4 Std.) **oder** jährlich einen entsprechenden Teamtag (mind. 4 Std.) mit externen Referenten.
- 7.4 erfasst die Anzahl der Teilnehmer an den Angeboten des Familienzentrums.
- 7.5 erfragt mindestens 1 x jährlich im Rahmen der Bedarfsabfrage die Zufriedenheit der Familien mit den Angeboten des Familienzentrums.
- 7.6 bezieht das Team mindestens 2 x jährlich in die Angebotsplanung mit ein.
- 7.7 sorgt dafür, dass mindestens eine MitarbeiterIn oder ein Kooperationspartner auf Fragen der interkulturellen Öffnung spezialisiert ist (nachgewiesen durch Zusatzausbildung oder Fortbildung) und Familien und KollegInnen bei Bedarf entsprechend berät **oder** begründet die fehlende Notwendigkeit.

Impressum:

Landkreis Osnabrück
Fachdienst Jugend
Am Schölerberg 1
49082 Osnabrück

Auskunft erteilt:
Frau Lucks, Koordinatorin Familienzentren
Telefon: 0541/501-3177
E-Mail: hedwig.lucks@Lkos.de

Stand: Februar 2015



www.landkreis-osnabrueck.de

